



Übersicht zu Regelungen der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab Schuljahr 2021/2022

Bereich Schule

	Basisphase	Warnphase		
	Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Präsenz von Personal mit Risikmerkmalen für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2, welches gleichzeitig nicht impfbar ist; Nachweis: ärztliches Attest	Präsenz mit Schutzausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenz mit Schutzausrüstung bei Einhaltung Mindestabstände des Personals zu den Schülerinnen und Schülern und guter Lüftung • Unterricht in kleineren Gruppen, soweit schulorganisatorisch möglich oder • Durchführung des Distanzunterrichts 		
Präsenz von SuS <ul style="list-style-type: none"> • mit Risikmerkmalen für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, welche gleichzeitig nicht impfbar (unter 12 Jahre oder Kontraindikation) sind; Nachweis: ärztliches Attest UND • erstgeimpfte SuS, die aber noch nicht über einen vollständigen Impfschutz verfügen 	Präsenz	<ul style="list-style-type: none"> • Befreiungsmöglichkeit • Besondere Schutzmaßnahmen für Lerngruppen mit vulnerablen Schülerinnen und Schülern (schulischer Hygieneplan) 		
Präsenz von SuS mit im Haushalt lebenden Angehörigen mit Risikmerkmalen für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS COV-2	Präsenz	Härtefallentscheidung durch das zuständige Staatliche Schulamt		

	Basisphase	Warnphase		
	Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Verpflichtung zum Tragen einer MNB Schülerinnen und Schüler	im Schulhaus	im Schulhaus	im Schulhaus UND im Unterricht ¹ für alle SuS der Sekundarstufen und der berufsbildenden Schule Ohne Nachweis oder Testung in Schule: MNB-Pflicht auch für SuS der Primarstufe	im Schulhaus UND im Unterricht ¹ für alle SuS
Verpflichtung zum Tragen einer MNB Lehrkräfte	im Schulhaus	im Schulhaus	im Schulhaus UND im Unterricht	im Schulhaus UND im Unterricht
Testung Schülerinnen und Schüler	keine	verbindliches Testangebot (2x wöchentlich)	verbindliches Testangebot (2x wöchentlich), Ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule: <ul style="list-style-type: none"> • gesonderte Lerngruppe für alle SuS bis zu den Herbstferien <i>bzw.</i> gesonderte Lerngruppe Klassenstufen 1-6 nach den Herbstferien 	verpflichtend (2x wöchentlich), außer 3G-Nachweis liegt vor Ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule: <ul style="list-style-type: none"> • Bußgeld UND • gesonderte Lerngruppe für alle SuS bis zu den Herbstferien <i>bzw.</i> gesonderte Lerngruppe Klassenstufen 1-6 nach den Herbstferien

1 Nicht im Sportunterricht inkl. Schulschwimmen.

	Basisphase	Warnphase		
	Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Testung Personal (Arbeitgeberverpflichtung)	bundesrechtliche Regelung (Testangebot 2x pro Woche)			verpflichtend außer 3G-Nachweis liegt vor
Personen mit Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2	Betretungsverbot, Betreten nur bei Vorlage eines negativem Testergebnis (außerhalb des Schulsystems)			
Zugang für einrichtungsfremde Personen		MNB UND 3G Nachweis	MNB UND 3G-Nachweis	MNB UND 3G-Nachweis

Die ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO mit einer **Basisphase** und einer **Warnphase** basiert auf dem neuen gestuften Thüringer Frühwarnsystem des TMASGFF, welches für die Landkreis bzw. der kreisfreien Städte Aussagen trifft.

Es handelt sich dabei um eine nicht abschließende Übersicht zur Neufassung der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO sowie zur neuen Allgemeinverfügung (AV) des TMBJS. Diese stellt vereinfacht die Umsetzung der rechtlichen Regelungen für den Schulbereich dar. Maßgebend und verbindlich in der konkreten Umsetzung sind jedoch stets die amtliche Textfassung von ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO und AV.

Das Frühwarnsystem ist zu beachten und für die Schulen die jeweils zutreffenden schulbezogenen Maßnahmen aus Basis- bzw. Warnphase umzusetzen.

Die in der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ebenfalls geregelte *Situationsphase* ist nicht dargestellt.

Glossar und ergänzende Hinweise

Frühwarnsystem des TMASGFF: In der ThürSARS-CoV-2-lfS-MaßnVO definiertes System mit einer Basisstufe und drei Warnstufen auf Basis von drei Indikatoren, das auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte (ausgenommen Belastungswert ITS; landesweit) gilt. Wenn die Inzidenz und **mindestens ein weiterer Indikator** eine Schwelle für drei aufeinanderfolgende Tage überschreiten, gilt die entsprechende Warnstufe. Für das Unterschreiten der Schwelle müssen die Werte an sieben aufeinanderfolgenden Tage feststellbar sein, damit eine geringere Warnstufe oder die Basisstufe erreicht wird.

	Inzidenz	Schutzwert	Belastungswert ITS
Basisstufe	unter 35	unter 4,0	unter 3,0 %
Warnstufe 1	35 – 99,9	4,0 – 6,9	3,0% - 5,9%
Warnstufe 2	100 – 200	7,0 – 12,0	6,0% - 12,0%
Warnstufe 3	über 200	über 12	über 12%

<https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem>

MNB: Mund-Nasen-Bedeckung wird als Oberbegriff in dieser Übersicht genutzt und steht für die Mund-Nasen-Bedeckung (z. B. Stoffmaske) und die qualifizierte Gesichtsmaske (z. B. sog. OP-Maske). Die jeweilige konkrete Regelung, welche Art der MNB zu tragen ist, ist der ThürSARS-Cov-2-VO zu entnehmen.

Schulischer Hygieneplan: Hygieneplan der Schule mit Festlegungen für innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene (Hygieneplan nach § 36 IfSG) inklusive eines Infektionsschutzkonzepts zum Schutz von Schülerinnen und Schülern sowie pädagogischem und sonstigem schulischen Personal in der Schule

SuS: Schülerinnen und Schüler

ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO: Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb. Enthält grundlegende Regelungen und den „Instrumentenkasten“, aus dem das TMBJS per Allgemeinverfügung (AV) konkrete Maßnahmen in Kraft setzen kann <https://bildung.thueringen.de/corona>

TMBJS: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

TMASGFF: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

3G steht für „geimpft, genesen und/oder getestet“